



AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

19. September 2023

Antrag für die Sitzung des Kreistags am 27. September 2023

Flüchtlingsaufnahme stoppen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die AfD Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags am 27.9.2023 zu setzen.

Antrag:

Der Landrat Rhein-Kreis Neuss bittet die NRW Landesregierung und die Bundesregierung, das Asylrecht konsequent anzuwenden und die weitere Aufnahme von Flüchtlingen zu stoppen.

Begründung:

Die Länder und Kommunen und insbesondere die Bürger sind mit der Aufnahme von Flüchtlingen überfordert.

Auch der Rhein-Kreis Neuss kann die vielen Flüchtlinge nicht mehr aufnehmen, ohne Schaden zu erleiden.

Es besteht für Deutschland und Neuss auch keinerlei Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen. Denn:

Auf Artikel 16a, Absatz, 2 Satz 1 kann sich nicht berufen, „wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“. Sichere Drittstaaten sind EU Staaten und auch die Schweiz.

Asylrecht genießen Migranten nur dann, wenn sie über einen deutschen Flughafen oder Seehafen einreisen. Für Flughäfen gilt das **Flughafenasylverfahren**, das im Transitbereich durchzuführen ist. Der Grund liegt darin, dass die Asylsuchenden sich nicht den Staat aussuchen, der für sie die besten Lebensbedingungen bietet, sondern Schutz in dem Staat suchen, der am nächsten gelegen ist.

Und diejenigen, die tatsächlich Anspruch auf Asyl in Deutschland haben, dürfen sich nur so lange in Deutschland aufhalten, wie die Verfolgungssituation im Herkunftsland anhält.

Asylrecht gewährt nur ein temporäres Aufenthaltsrecht.

Weshalb erhalten die Zuwanderer trotzdem ein Asylverfahren? Das liegt an der Politik. Sie ignoriert die **Drittstaatenregelung**, weil sie nach der **europäischen Flüchtlingsrichtlinie** und der **Genfer Konvention** verfahren.

Aber auch danach dürfen die Asylsuchenden nicht nach Deutschland einreisen, und auch kein Asylverfahren erhalten, da nach der **Dublin III Verordnung** die EU-Staaten die die Einreise in die EU zugelassen haben, für das Asylverfahren zuständig sind.

Nach **§ 18 des Asylgesetzes** sind Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten an der Grenze zurückzuweisen. Da einige EU-Staaten die Migranten durchwinken, ist die Zurückweisung notwendig.

Angela Merkel hat der Bundespolizei untersagt, die Migrantenströme an der Grenze zurückzuweisen. Horst Seehofer sprach von einer „Herrschaft des Unrechts“, wurde aber als Innenminister gezwungen, die Herrschaft des Unrechts zu akzeptieren.

Auch Friedrich Merz fordert einen harten Migrationskurs (27.8.2023): „Wir haben neben den Kriegsflüchtlings aus der Ukraine in diesem Jahr schon über 175.000 Asylanträge. Hochgerechnet auf das Jahr wären wir dann bei 300.000 Flüchtlingen. Das ist zu viel. Deutschland ist auf eine Zuwanderung in dieser Größenordnung – auch in unsere Sozialsysteme – nicht vorbereitet.“

Bund und Länder müssen den Verfassungsnotstand ungeschützter Grenzen beenden und die Migranten an der Grenze zurückweisen.

Und wir erinnern die Politik schließlich an ihren Amtseid: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde“.



Dirk Kranefuss
Vorsitzender